



Betriebsanweisung - Laborordnung

Kaiserslautern, den

Unterschrift Schüler

**Für den Übungsraum gelten die gleichen Grundregeln,
wie sie für alle Chemie-Fachräume gelten!**

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Experimente in den Chemie-Fachsälen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft durchführen.
- Essen und Trinken ist strikt verboten! Es dürfen keine Geruchs- und Geschmacksproben durchgeführt werden.
- Aufbewahrungsort und Bedienung der Geräte zur Brandbekämpfung (Feuerlöscher, Löschdecke) kennen.
- Nach dem Experimentieren die Hände waschen. Die benutzten Papiertücher in den Restmüll geben.

Gefahren für Mensch und Umwelt minimieren

- Die Gefahrensymbole der verwendeten Chemikalien kennen und beachten.
- Die Gebotszeichen zur Verwendung von Schutzbrille und anderen Schutzmaßnahmen, wie Abzug oder Handschuhe, beachten.
- Die Schutzbrille muss bis zum Ende des Experimentieren getragen werden und darf **NICHT** zwischendurch abgelegt werden.
- Bei der Benutzung eines Gasbrenners lange Haare zusammenbinden und weite und lose Kleidungsstücke ausziehen oder sichern.
- Mit möglichst kleinen Stoffportionen arbeiten (*Minimierung der Gefahren, Umweltbelastung, Kosten*).
- Beim Experimentieren auf den Selbstschutz und den Schutz der Mitschüler achten.
- Den „Laufbereich“ im Saal freihalten und Taschen unter die Tische stellen.
- Um Anweisungen durch den Lehrer hören zu können, darf nicht geschrien werden. Gespräche nur in der Nähe durchführen.



Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Experimenten

- Vor dem Experiment die Arbeitsanweisung sorgfältig durchlesen und beachten. Einen Schüler bestimmen, der die Anweisungen und deren Durchführung genau beachtet.
- Es dürfen keine anderen Experimente durchgeführt werden, als auf den Arbeitsanweisungen angegeben ist. Bei Unklarheiten den Lehrer fragen.
- Geräte, Werkzeuge, Chemikalien und Schaltungen nicht ohne Aufforderung



durch den Lehrer berühren und benutzen.

- Gasbrenner und andere Geräte sicher auf dem Tisch abstellen und gegen Herunterrutschen oder -rollen sichern.
- Anlagen für Strom und Gas **VOR DER BENUTZUNG** durch den Fachlehrer kontrollieren lassen.
- Beschädigte Steckdosen, Geräte und Werkzeuge, offene Gashähne und andere Gefahrenstellen sofort dem Lehrer melden und nicht benutzen.
- Lage und Betätigung der Not-Aus-Schalter kennen.
- Chemikalien-Flaschen und -Gefäße auf dem Lehrertisch lassen. Für die Entnahme einen sauberen Spatel (*bzw. auf die Verwendung des für dieses Gefäß festgelegten Spatel*) achten. Gleiches gilt für die Entnahme von Flüssigkeiten mit einer Pipette.
- Beim Ausgießen von Chemikalien beachten, dass keine Verunreinigung am Gefäß zurückbleibt. Mit Papier abwischen!
- Chemikalien nach Anweisung entsorgen. KEINE CHEMIKALIEN OHNE ANWEISUNG IN DAS ABFLUSS GIEßEN!!
- Ungefährliche Feststoffe, aber auch zerbrochene Reagenzgläser oder Reagenzgläser mit ungefährlichen Chemikalien im Restmüll entsorgen.
- Größere zerbrochene oder angebrochene Geräte/Werkzeuge beim Lehrer melden und nicht wieder in den Schrank stellen.
- Die benutzten und verschmutzten Geräte grob reinigen und beim Lehrer (*evtl. in den ausgeteilten Experimentierkästen*) abgeben.
 - Bürsten und Schwämme für die Entfernung von festsitzendem Schmutz verwenden.
 - Ein Abtrocknen ist nicht notwendig! Wenn, dann an dem Trockengestell abtropfen lassen.
 - Geräte **NIE** am Waschbecken oder im Abzug stehen lassen.
 - Apparaturen – wenn zwingend nötig – im Abzug nur mit Namensschild des Lehrer stehen lassen.
- Saubere Geräte (*Reagenzglasständer, Reagenzglasklammer u.ä.*) in den Experimentierkasten oder in den Schrank zurücklegen.
- Die Tische sollen sorgfältig mit den ausliegenden Lappen und dem Putzeimer abgewischt werden. Ein Abtrocknen ist nicht notwendig! Das Abwischen mit dem ausgedrückten Lappen reicht aus.
- Bleibt der Tisch verschmutzt zurück, so muss die Gruppe nacharbeiten oder eine entsprechende Ausgleichstätigkeit am Nachmittag ableisten.

ACHTUNG - Bei Nicht-Einhaltung der Laborregeln erfolgt unmittelbar ein Verweis aus dem Experimentiersaal. Bei wiederholten Verstößen erfolgt ein offizieller Verweis und Elterninformation. Eine Teilnahme an weiteren Experimenten wird dann zunächst untersagt.